

Liebe Kolleginnen und Kollegen!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage finde Sie den Begutachtungsentwurf mit dem die Intelligenten Messgeräte-Einführungsverordnung geändert werden soll samt Erläuterungen und wirkungsorientierter Folgenabschätzung mit der Bitte um

**Stellungnahme bis 6. Dezember 2017, Einlangen WKÖ.**

Nachstehende Punkte sollen geändert werden:

- Punkt 2, § 1 Abs. 3: der Einführungszeitraum für Smart Meter (95vH) soll von 2019 auf 2020 verlängert werden → aus Sicht der Up positiv
- Punkt 3, § 1 Abs. 5: auf Wunsch des Endverbrauchers ist der Smart Meter ehestmöglich, längstens innerhalb von 6 Monaten zu installieren → aus Sicht der Up positiv
- Punkt 4, § 1 Abs. 6 neu: Opt out Möglichkeit für Endverbraucher => Endverbraucher kann die Messung mittels Smart Meter ablehnen → Forderung der Bundesarbeiterkammer, betrifft in erster Linie Haushaltskunden
- Punkt 4, § 1 Abs. 7 neu: Smart Meter für öffentliche Ladepunkte → aus Sicht der Up positiv.

Wir bitten um Weiterleitung an Fachorganisationen und Unternehmen und bedanken uns schon jetzt für Ihre konstruktiven Rückmeldungen.

Mag. Cristina Kramer  
Abteilung für Umwelt -und Energiepolitik  
Wiedner Hauptstrasse 63  
1045 Wien  
Tel.: 0590900 - 4222  
Fax: 0590900 - 269  
e-mail: [cristina.kramer@wko.at](mailto:cristina.kramer@wko.at)